

4.4.3 Die stationäre Versorgung

4.4.3.1 Übersicht über die stationäre Versorgung

Die stationäre Versorgung der liechtensteinischen Bevölkerung wird durch die Vertragsspitäler gewährleistet. Neben dem KH Vaduz sind dies Spitäler in den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie zwei LKH in Vorarlberg. Im internationalen Vergleich kann die Bettenausstattung als knapp bezeichnet werden: Legt man die 98 Betten des KH Vaduz auf die Einwohner um, so resultieren 3.2 Betten pro 1000 Einwohner. Wird die tatsächlich belegte Kapazität an den ausländischen Vertragsspitalern einbezogen²⁰¹, so ergibt sich ein Wert von 4.6 (CH: 12.6; A: 9.6; Werte für 1992 laut BASYS 1995).²⁰² Damit kann die Bettenausstattung für die Liechtensteiner Bevölkerung als vergleichsweise gering eingestuft werden.

Von den gesamthaft 46 620 im Jahr 1995 geleisteten Pflēgetagen (PT) wurden mit 26 161 mehr als die Hälfte (56.1 Prozent) im KH Vaduz erbracht. Mit 9516 Pflēgetagen oder 20.4 Prozent bildet das KS Grabs den ersten ausländischen Anlaufpunkt für liechtensteinische Patienten. Die medizinische Zentralversorgung übernehmen offensichtlich das KS St. Gallen (3408 PT oder 7.3 Prozent) und das LKH Feldkirch (3544 PT oder 7.6 Prozent).

Auch bezüglich der erbrachten Pflēgetage erreicht Liechtenstein nicht einmal die Hälfte des Schweizer Wertes: 150.4 PT je 100 Einwohner im Jahr stehen 376 PT gegenüber (A: 294; BASYS 1995).²⁰³

Wenn man die Entwicklung seit 1990 Revue passieren lässt, so stagniert die Zahl der Pflēgetage. Überdies ist eine leichte Verschiebung vom KH Vaduz zu den ausländischen Spitalern festzustellen.²⁰⁴ Insbesondere haben seit 1990 die Zentralspitäler St. Gallen und Feldkirch an Bedeutung gewonnen.

²⁰¹ Die 20 500 Pflēgetage an ausländischen Vertragsspitalern werden durch 365 Tage dividiert und mit einem Auslastungsfaktor von 80 Prozent gewichtet: 45 Betten werden demnach von Liechtensteiner Einwohnern belegt.

²⁰² Nicht einbezogen sind Pflēgetage von Liechtensteinern in Nicht-Vertragsspitalern und die Kapazitätsvorhaltung für Notfälle, die von grösseren Staaten sichergestellt werden muss, wodurch das Ergebnis etwas nach oben revidiert werden müsste.

²⁰³ Wiederum muss auf obige Einschränkung (Ausserachtlassung der Nicht-Vertragsspitaler) hingewiesen werden.

²⁰⁴ Allerdings ist die Abnahme der PT im KH Vaduz auf den Bereich der Chronisch-Kranken beschränkt. Wenn nur der Akutbereich herangezogen wird, dürfte keine Verschiebung stattgefunden haben.